

Richtlinien für Förderung durch die KLIPPEL Stiftung

gültig ab 1. Oktober 2023

Die KLIPPEL Stiftung unterstützt Projekte, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene gemeinsam kreativ werden oder sich gemeinsam sportlich oder musikalisch betätigen.

ZIELE

Projekte, die ein oder mehrere der folgenden Ziele verfolgen, können gefördert werden:

- Gemeinsames Musizieren
- Sportliche Aktivitäten in Gruppen
- Gemeinsame künstlerische und spielerische Aktivitäten

WAS?

Die Projekte können im Rahmen von anderen Organisationen/Einrichtungen organisiert sein oder Eigeninitiativen der Antragsteller darstellen.

Folgende Arten von Projekten können gefördert werden:

- Einzelaktionen
- Bereits laufende Projekte
- Regelmäßige Aktivitäten
- Investitionen

BEISPIELE

Einzelaktionen, wenn damit die Ziele verfolgt werden, im Rahmen von Schule, Kita, Kirche, Verein, Dorf, Stadtteil, Nachbarschaft usw.:

- Sportveranstaltung (kein Profisport)
- Kinderfest
- Nachbarschaftsfest
- Öffentliches Konzert, wenn Laien mitwirken
- Kreativangebote
- Workshops
- Exkursionen
- Festivals

Investitionen in:

- Bühnenequipment, das regelmäßig gemeinnützig eingesetzt wird
- Sportgerät, das regelmäßig gemeinschaftlich genutzt wird
- Räume für gemeinnützige Aktivitäten und Ausstellungen
- Musikinstrumente, die dem gemeinschaftlichen Musizieren dienen

Laufende/regelmäßige Projekte:

- Material, Räume, professionelles Personal für Kreativ,- Musik,- Sportangebote
- Noten, Räume, professionelles Personal für die Arbeit von Laienchören, Nichtprofi-Bands, Kinderorchester usw.

RESTRIKTIONEN

- Keine Förderung von privaten Veranstaltungen/Festen
- Keine Doppelförderung (dieselben Kosten dürfen nicht von verschiedenen Seiten gefördert werden)
- Es wird kein Equipment für den kommerziellen Verleih gefördert
- Keine Förderung von reinen Profi-Konzerten
- Beteiligung, Anleitung, Dirigieren durch Profis ist unschädlich
- Honorar für Profis muss üblich und angemessen sein
- Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Trainer usw., im Rahmen der steuerlich zulässigen Sätze
- Veranstaltungen, Konzerte, Angebote können, müssen aber nicht kostenlos sein. Eintritt, angemessene Beteiligung der Teilnehmer zur Deckung der Unkosten ist unschädlich
- Es darf zu keiner Bereicherung von Privatpersonen kommen Überschüsse/Gewinne von geförderten Veranstaltungen müssen zwingend gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden
- Investitionen wie Equipment, Instrumente, Sportgeräte müssen Eigentum einer gemeinnützigen Organisation, Kirche, Schule u.ä. sein. Oder sie können auch direkt durch die Klippel Stiftung angeschafft und verliehen werden.
- Wir fördern keinerlei Projekte oder Einrichtungen, bei denen Gewalt, Pornographie, Alkohol- oder Drogenmissbrauch, Sexueller Missbrauch, Diskriminierung von Minderheiten, Rassismus, Radikalismus (jeglicher Art und Richtung) oder irgendwelche gesetzeswidrige Handlungen unterstützt oder geduldet werden.
- Antragsteller und Projektverantwortliche verpflichten sich Straftaten unverzüglich aufzudecken und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.
- *Diese Aufzählung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.*

FINANZIERUNG

- Anteilsfinanzierung oder vollständige Finanzierung von Projektkosten ist möglich
- Auszahlung je nach Bedarf zu unterschiedlichen Zeiten möglich: vor Start, während des Projekts, oder im Nachhinein.

WANN?

Ab sofort → bitte bei info@klippel-stiftung.de das Antragsformular anfordern

NACHWEIS

Die KLIPPEL Stiftung ist verpflichtet die Verwendung der finanziellen Mittel für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen. Sie ist berechtigt die Mittelverwendung zu kontrollieren und die Durchführung der Projekte zu überwachen. Kann die Verwendung im Sinne des Stiftungszwecks nicht nachgewiesen werden, sind die Gelder unverzüglich zurück zu zahlen.

Innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des Projekts bzw. nach Erhalt der finanziellen Mittel, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Verwendungsnachweis, vollständig ausgefüllt, unterschrieben
- Aufstellung der Projektkosten
- Nachweise über die Durchführung des gemeinnützigen Projekts wie z.B. Rechnungen, Belege, Fotos. → bitte bei info@klippel-stiftung.de Verwendungsnachweis anfordern

Was heißt gemeinnützig?

Wenn das Projekt im Rahmen einer gemeinnützigen oder öffentlichen Organisation/Einrichtung läuft (Verein, Schule, Kirche, Kita ...) und nicht nur einzelnen (Familie, Freunde) zugutekommt, wird das Projekt in der Regel gemeinnützig sein. Bei Eigeninitiativen muss gewährleistet sein, dass die Aktion sowohl selbstlos ist, als auch der Allgemeinheit zugutekommt. Es kommt immer auf den Einzelfall an.

HINWEIS

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Entscheidung über die Förderung obliegt dem Vorstand der KLIPPEL Stiftung und ist abhängig von:

- der aktuellen finanziellen Ausstattung der Stiftung;
- der Qualität, Glaubwürdigkeit und den Zielen des Projekts;
- der Qualität von Projektantrag bzw. Verwendungsnachweis.